

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

21.10.1916 (No. 289)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 289

Samstag, den 21. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14
Fernsprecher Nr. 955 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3615.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4. M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4. M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal wöchentliche Beilage oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbelegung, dringender Verbreitung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exorz, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Vertriebsstellen hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zur irgendwelcher Begehung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Exzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Biesendorf, Dekanats Geisingen, dem Pfarrverweser Richard Jeps in Biesendorf verliehen. Derselbe ist am 1. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 20. September d. J. den Oberrevisor Gustav Liebe in Bruchsal nach Karlsruhe versetzt.

Geitorben:

am 4. Oktober d. J.: Banotti, Anton, kath. Pfarrer in Warmbach.

Verordnung,

betreffend das Verbot des Verkaufes von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion.

Auf Grund der Kaiserl. Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Übereignung von Prismenfernrohren aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der optischen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2.

Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photographie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von mehr als 18 Zentimeter größer oder gleich 1:6,0 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 3.

Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Heeresangehörige veräußert oder sonstwie entgeltlich oder unentgeltlich übereignet werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.

§ 4.

Die Übereignung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergrößerung die 6malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Übereignung der in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion ausnahmsweise gestattet werden. Bezügliche Anträge sind von dem Erwerber an die „Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegsdepartement“, Abt. H, Berlin W. 57, Bülowstr. 20, portofrei zu richten und zwar in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines nicht portofrei gemachten Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Einem solchen Antrage kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beigebracht wird, daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken. Handelt es sich um ein Zielfernrohr, so muß der Käufer im Besitz eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzubalten:
Ich bitte um Genehmigung zum Erwerb eines (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) . . . (Vergrößerung, Brennweite, Lichtstärke) . . . Nummer . . . der Werkstätte . . . aus Beständen der Firma . . . Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegsdepartement während des Krieges weder verkaufen noch veräußern, noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.

Name
Stand
Wohnung
Jagdschein Nr.

(Raum für den amtlichen Bescheid.)

Berlin, den 19

§ 5.

Wer gewerbsmäßig Waren, deren Übereignung nach §§ 1 und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe der Fabrik und Nummer, die beide auf der Ware vermerkt sein müssen, in ein Buch einzutragen, das als bald der zuständigen ortspolizeilichen Behörde zur Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des Lagers ist in den Büchern sofort zu vermerken.

§ 6.

Der Bezug durch militärische Dienststellen und der gewerbsmäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren seitens der Händler von den Fabriken werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 7.

Eine Erlaubnis zur Übereignung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Waren in das Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, oder zu einer Übertretung der §§ 1 und 2 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher Sache erlassene Verordnung vom 12. Mai 1916 wird hiermit aufgehoben.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1916.

Der kommandierende General:

gez. Isbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 20. Oktober.

* Vom Tage.

Aus den Telegrammen der letzten Zeit geht hervor, so wird der „Basler Nationalzeitung“ geschrieben, daß sich das Munitionszustand für Rußland neuerdings kompliziert hat. Die Ostfront der Entente bedarf schon deswegen einer größeren Munitionszufuhr, weil eine neue Front in Rumänien entstanden ist und auch russische Truppen an den dortigen Kämpfen teilnehmen. Hierzu kommt noch, daß der dritte Kriegswinter rasch heranrückt; Archangel, der Einfuhrhafen der Munition aus den Fabriken der Westmächte und Amerikas, wird bald wieder zuriücken. Es bleibt also nur noch die Zufuhr über die Sibirische Eisenbahn aus Japan, eventuell auch aus Amerika. Die lange Route, welche diese Transporte zurücklegen müssen, stellen aber eine eigentliche Katastrophe dar, wenn der Bedarf von heute auf morgen größer wird.

Daß die Infanterie-Angriffe viel mehr Munition beanspruchen, als man bis jetzt geglaubt hat, ist in den militärischen Kreisen allgemein bekannt, genaue Zahlen hat man jedoch wenig erfahren. Vor kurzem wurde in einem Telegramm vom Kriegsschauplatz bei Anlaß eines Massenangriffs Brussiloffs erzählt, daß sich gewisse Regimenter „verschossen“, das heißt, die zur sofortigen Verwendung verfügbare Munition aufgebraucht hätten, so daß schließlich nur noch die Handgranaten übrig blieben.

Was bedeutet es nun in Zahlen, wenn ein Infanterie-Regiment sich „verschossen“ hat? Nimmt man an, das Regiment zähle durchschnittlich gerechnet und unter Berücksichtigung eines gewissen Prozentsatzes von Verlusten 2500 Gewehre und ein jeder Soldat verfüge zu Anfang des Kampftages über die gewöhnliche Patronenmenge von 120 Stück, so ergibt dies 300 000 Patronen pro Regiment. Nun lehrt jedoch die Erfahrung, daß die vom Manne mitgeführte Patronenzahl von 120 Stück nicht ausreicht. Während des Krieges von 1870—71 rechnete man mit einer Ausrüstung von 80 Patronen, was hinderte, um den Munitionsbedarf auch in den heftigsten Kämpfen zu decken. Aber schon im russisch-japanischen Krieg, wo die beiden Gegner regelmäßig 120 Patronen pro Infanterist in der Schützenlinie mit sich führten, kam man bald zur Einsicht, daß dieser Vorrat nicht ausreichte. Der russische Infanterist erhielt dann auch durch die Mu-

nitionswagen, so viel Extra-Munition, als er bei sich bergen konnte, so daß seine Patronenzahl oft 250—300 Stück betrug. Außerdem wurden in der Nähe der Kampfabschnitte große Vorräte als Reserve aufgestapelt, so beispielsweise bei Ruden, wo hundert Patronen pro Mann extra berechnet wurden. Auch die japanische Infanterie trug, wenn ernstliche Kämpfe vorausgesehen waren, 200 bis 250 Patronen auf sich, ja oftmals belief sich die Gesamtzahl der mitgetragenen und auf den Munitionswagen befindlichen Munition 425—475 Patronen pro Gewehr. Dem Beispiel Japans ist die Infanterie der Zentralmächte gefolgt, und so erhalten die Soldaten beim Bevorstehen eines Kampfes einen Extramunitionsvorrat von 100—150 Stück, ja manchmal noch mehr.

Mag ein entsprechendes Verhältnis auch beim Druck des Brussiloffschen Angriffes vor, so hätte das betreffende Regiment etwa 600 000 Patronen verbraucht, was absolut nicht unwahrscheinlich ist. In der Schlacht bei Liaojang verlor das 35. russische Infanterieregiment, wie jetzt bekannt ist, nicht weniger als 618 000 Patronen, oder 250 pro Gewehr; seine Ausrüstung betrug 611 000 Patronen.

Jetzt handelt es sich indessen an der Ostfront nicht um einzelne Truppenabteilungen, sondern ein Regiment wie das andere ist der ganzen Front entlang dem russischen Druck ausgesetzt. Jedes österreichisch-ungarische Armeekorps zählt 12 Regimenter. Geht der Fall, daß von ihnen 10 im Feuer gestanden haben, während 2 in Reserve bleiben, so macht das 6 Millionen Patronen pro Armeekorps und pro Kampftag aus.

Wie schnell aber der Infanterist auch schießen mag, er kann doch bei weitem nicht so viel verbrauchen, wie die munitionsfressenden Maschinengewehre, von denen jedes im Durchschnitt gerechnet 400 Patronen pro Minute abzuschließen vermag. Im Mandchurenkrieg wurden auf der japanischen Seite pro Tag 7130 Patronen von zwei Maschinengewehren verbraucht; vorher hatte man 3000 Patronen pro Maschinengewehr als genügend angesehen, um den Tagesbedarf zu decken. Die Russen rechnen mit 4—5000 Patronen pro Maschinengewehr. Wie viele Maschinengewehre zurzeit auf ein Infanterieregiment entfallen, ist nicht genau bekannt; 10 Stück pro Regiment dürfte nicht eine zu hohe Durchschnittszahl darstellen, eher das Gegenteil. Würden diese ihren Vorrat verbrauchen, so müßte das ungefähr 150 000 Patronen entsprechen. Rechnet man aber auch im Durchschnitt nur mit 100 000 Patronen pro Regiment, so kommt man zu einer Total-Zahl für die 10 Regimenter des Armeekorps von einer Million Patronen für die Maschinengewehre pro Armeekorps und pro Tag. Es würden somit jeden Kampftag pro Armeekorps insgesamt 4 Millionen verbraucht werden, und Brussiloff hat gegenwärtig wenigstens ein Duzend Armeekorps auf engem Raume zur Verfügung.

Wie wir wissen, wiederholen die Russen ihre Sturmangriffe gegen die Linien der Zentralmächte Wochen hindurch Tag für Tag; man kann sich also leicht vorstellen, welche enorme Mengen Infanterie-Munition zur Verfügung stehen müssen, soll ein ernstlicher und folgenreicher Munitionsmangel vermieden werden.

Wir haben uns bei dieser approximativen Aufstellung an österreichische Angaben gehalten. Bekannt ist aber, daß die Russen mit den Schüssen nicht sparsam umgehen, im Gegenteil. Wenn sie ihre kämpfenden Truppen von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer und zum Kaukasus hinunter mit importierter Munition versehen müßten, würde ihnen dies selbstverständlich um so schwerer werden, je größer die Ansprüche an die Artillerie im Punkte des Trommelfeuers der schweren Artillerie werden; und in dieser Hinsicht haben die Russen ihre Gegner weit übertroffen. Aber auch diese werfen im gegebenen Moment unerhörte Massen von Projektiven in die Wagtschale; so hat man zum Beispiel berechnet, daß zu Beginn des großen Angriffs gegen Verdun im Frühling während 14 Tagen nicht weniger als 5 Millionen Schüsse abgeschossen wurden, und daß 25 000 Güterwagen erforderlich waren, um die gesamte Metallmasse an die Front zu transportieren. Und die Front bei Verdun ist doch nur ein kleiner Abschnitt, verglichen mit den Frontlängen, an welchen die grobe Artillerie Brussiloffs kämpft.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Teuerung in England.

London, 18. Okt. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet von hier: Bei der gestrigen Eröffnung der Debatte über die Lebensmittelpreise im Unterhaus sagte der Arbeiterpartei-Mitglied Barnes, daß die Regierung im allgemeinen so zögernd eingetreten sei, daß die Interessenten im Stande gewesen seien, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen, und daß die Vorteile, die das Publikum von den Maßnahmen der Regierung hätte haben können, auf diese Weise wett gemacht worden seien.

Der Präsident des Handelsamts, Munciman, behandelte in seiner Antwort drei miteinander in Verbindung stehende Fragen, nämlich die Kontrolle über die Vorräte, die Preissteigerung und die Benutzung der Handelsflotte für Kriegszwecke. Er sagte, die eigentliche Ursache für die Preissteigerung sei, daß das Verbrauchervermögen des Volkes zugenommen habe, während die Produktionsquellen weniger ergiebig geworden seien. Er wolle von der Ernennung eines Lebensmittelministers nichts wissen. Auf jeden Fall müsse England vermeiden, sich in die Lage einer blockierten Nation zu versetzen. Deshalb wolle er nichts von Brotkarten, Fleischkarten oder anderen künstlichen Verfügungen hören, die für diejenigen Menschen, die am wenigsten Geld zum Ankauf zur Verfügung haben, nur schädlich sein würden. Man müsse jede „Rationierung“ des englischen Volkes bei der Lebensmittelversorgung vermeiden. „Daily News“ schreibt im Leitartikel über die Unterhausdebatte über die Lebensmittelfrage: „Diese Frage sei von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausgang des Krieges. Die Deutschen rechnen auf den Sieg des Ausbeutungsbewerbens. Sie rechnen darauf, als sie selbst, und man müsse offen zugeben, daß sich diese Auffassungen begründen ließen. Was die Lebensmittel und Gold betreffe, so sei die Stellung der Alliierten viel weniger sicher als militärisch. Die Alliierten können sich nicht, wie Deutschland, selbst versorgen. Sie müßten den Krieg auf der Goldbasis führen, und an dem Tage, wo sie das nicht mehr könnten, würden sie sich in Gefahr befinden. Ebenso ernsthaft sei die Lebensmittelfrage. Die Alliierten seien von ihren überseeischen Lieferungen, und deshalb von den Transportmitteln abhängig, und das Ziel des Feindes sei es, den verfügbaren Schiffsraum so zu vermindern, daß die Lieferungen nicht mehr ausreichten.“

Neue Beschießung von Belfort. Züricher Zeitungen berichten lt. „Leipz. N. Nachr.“ von der französischen Grenze: Die Rächte vom Montag, den 9., und Dienstag, den 10. Oktober, waren für die Bevölkerung von Belfort die schrecklichsten seit Kriegsbeginn: denn nicht nur Flieger erschienen unaufhörlich über den Stadt, sondern auch die weittragenden Geschütze aus dem Oberelsaß machten sich unheilvoll bemerkbar. Bei prächtigem Wetter und hellem Mondenschein kamen am 9. Oktober nach Anbruch der Dämmerung die deutschen Flieger fünfmal, und zwar in der Zeit von 8 Uhr 40 Min. bis 11 Uhr 20 Min. über die Stadt. Es wurden dabei neun Bomben auf Belfort abgeworfen. Am 10. Oktober ging es noch viel lebhafter zu; denn schon um sechs Uhr abends ertönte der Fliegeralarm, und in der Zeit bis 10 Uhr erschienen sechsmal deutsche Fliegergeschwader über der Stadt. Kaum war der letzte deutsche Flieger verschwunden, als 9 Uhr 40 Min. mit einem furchtbaren Getöse ein weittragendes Artilleriegeschütz aus dem Oberelsaß in der Stadt platzte. Der zweite Artillerieschuß folgte 9 Uhr 45 Min., der dritte 9 Uhr 50 Min., der vierte 9 Uhr 55 Min. und der letzte 9 Uhr 57 Min. Der Umstand, daß sich die Schüsse so rasch hintereinander folgten, berechtigt zu dem Schlusse, daß mindestens zwei solcher weittragender Geschütze im Oberelsaß tätig sind. Als der Donner der großen Geschütze verhallt war, erschienen um 10 Uhr und 10 Uhr 15 Min. wiederum deutsche Fliegergeschwader über Belfort. Bei dieser ganzen Beschießung wurden vier Menschen getötet und große Materialschäden verursacht.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Eine Unterredung mit Hindenburg.

Das „Leipziger Tageblatt“ bringt folgende Meldung: Dem „Recht“ hat Herr v. Hindenburg eine Unterredung des ehemaligen Reichsratsabgeordneten Heinrich Peter mit Generalfeldmarschall von Hindenburg veröffentlicht. Hindenburg sagte:

„Sie kommen in einem glücklichen Augenblick zu mir, denn die Dinge in Ihrem Vaterlande, in Siebenbürgen, gehen großartig. Wir bedrängen den Feind hart, und in Kürze wird auch der letzte rumänische Soldat aus dem Lande verjagt sein, denn ich habe eine rasche Wendung gewünscht und dieses Schicksal für den neuen Feind erwartet.“

Auf die Bemerkung des Abgeordneten, daß der Name des ruhmgekrönten Feldherrn unerschütterliches Vertrauen und allgemeine Hochachtung genießt, sagte Hindenburg:

„Ich habe es mit Freude gehört und glaube es auch. Ich bekomme nämlich täglich ebenso viele Briefe aus Österreich wie aus Deutschland. Bitte, sagen Sie den Ungarn, daß es für mich eine große Freude war, als mir die A. u. K. apostolische Majestät die Ernennung zum Inhaber eines ungarischen Regiments zuteil werden ließ. Ich halte diese Auszeichnung für hervorragend gnädig für mich, denn die Ungarn kämpfen brav und bewundernswürdig. Ich muß aber das hinzufügen, daß sich auch die Österreicher sehr tapfer schlagen. Wenn der Krieg zu Ende sein wird, werde ich zunächst bitten, mein ungarisches Regiment besuchen zu dürfen und dann werde ich auch das schöne Ungarn sehen können.“

Auf die allgemeine Kriegslage übergehend, sagte Hindenburg:

„Wir hoffen, daß sich alle unsere Erwartungen erfüllen werden, und wir tun das untrübe.“

Der Abgeordnete berührte schließlich die ungeheure Arbeit, die Hindenburg zu bewältigen habe.

„Ja“, sagte Hindenburg, „täglich müssen wir von früh 6 Uhr bis 10 Uhr abends arbeiten, viele auch bis 1 Uhr mitternachts, aber wir halten durch.“

Wien, 19. Okt. Der Minister des Äußern, Baron Burian, verbrachte den gestrigen Tag im deutschen Hauptquartier, wo er mit dem Reichskanzler eine Zusammenkunft hatte.

Berlin, 19. Okt. Der Reichskanzler sowie der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister von Jagow, sind aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt.

Der Krieg zur See.

3 englische Truppentransportdampfer versenkt.

Berlin, 19. Okt. (Amtlich.) Von unseren Unterseebooten wurden im Mittelmeer versenkt: Am 4. Oktober

der leere englische Truppentransportdampfer „Franconia“ (18 150 Bruttoregistertonnen), am 11. Oktober der bewaffnete englische Truppentransportdampfer „Crookhill“ (5002 Bruttoregistertonnen), mit Pferden und serbischen Begleitmannschaften; am 12. Oktober der bewaffnete englische tiefbeladene Truppentransportdampfer „Sebel“ (4600 Bruttoregistertonnen). „Crookhill“ und „Sebel“ befanden sich auf dem Wege nach Saloniki. Am 16. Oktober hat eines unserer Unterseeboote Fabrik- und Bahnanlagen bei Catanzaro (Calabrien) mit Erfolg beschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Christiania, 17. Okt. (Norsk Telegramm Byran.) Die tschische deutsche Gesandtschaft veröffentlicht heute in den norwegischen Zeitungen eine amtliche Note als Antwort auf die Erklärungen der norwegischen Regierung vom 11. Oktober über die Versenkung norwegischer Handelschiffe durch deutsche Seestreitkräfte. Die Note hebt hervor, daß es unrichtig sei, daß sich die deutschen Seestreitkräfte die Versenkung Bannware führender Schiffe zur Regel machten. Vielmehr werde in allen Fällen, in denen die Aufbringung möglich sei, diese durchgeführt und eine gewisse Anzahl neutraler Schiffe sei in dieser Weise in deutschen Häfen oder Nordseehäfen eingebracht worden. Daß andererseits deutsche U-Boote in fern liegenden Kriegsgebieten sich häufig gezwungen sehen, Schiffe mit Bannware zu versenken, als dies bei den englischen Seestreitkräften der Fall sei, sei eine einfache Folge der allgemeinen Seefriegslage. Trotzdem hätten englische und russische Torpedoboote das Recht, Kriegsschiffe zu versenken, in der Ostsee in großem Umfang benutzt, obwohl die Einbringung in russische Häfen dort weniger gefährlich sein würde als die Einbringung vom norwegischen Eismeer her zu deutschen Häfen. Was die Rettung der Besatzungen betreffe, so hätten die deutschen Kommandanten trotz ihrer eigenen gefährdeten Stellung sich die größte Mühe gemacht, um die norwegischen Mannschaften so nahe wie möglich ans Land zu bringen. Selbstverständlich müßten die deutschen Bannwarelisten zugrunde gelegt werden. Die Note betont, daß nicht Deutschland, sondern England mit der Erweiterung der Bannwarelisten den Anfang gemacht habe. Die Behauptung in den norwegischen Zeitungen, die englische sogenannte Vlodade sei nur die Antwort auf den deutschen Unterseeboottkrieg, sei unrichtig. Die deutschen Unterseeboote hätten stets in Übereinstimmung mit ihren Anweisungen die norwegische Flagge und die norwegischen Hoheitsrechte geachtet.

Berlin, 20. Okt. (Amtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die norwegische Regierung hat, um den Eindruck ihrer Verordnung vom 13. Oktober abzuschwächen, ihre Antwort auf die Denkschrift der Entente-Mächte über die Behandlung der U-Boote veröffentlicht, worin sie sich einerseits das Recht zuspricht, Kriegsunterseebooten jeden Verkehr und Aufenthalt auf norwegischem Seegebiet zu unterlagen, andererseits aber ihre Pflicht verneint, irgend einer der kriegführenden Mächte gegenüber ein solches Verbot zu erlassen.“

Zu dieser Erklärung ist zu bemerken, daß sich die Verordnung offenbar im wesentlichen nur gegen Deutschland richtet und daher dem Geist wahrer Neutralität nicht entspricht. Der deutsche Gesandte in Christiania ist daher beauftragt worden, gegen das Vorgehen der norwegischen Regierung nachdrücklich Verwahrung einzulegen.“

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 19. Okt. Amtlicher Bericht von gestern: An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel Scharmühl. Wir machten eine Anzahl Gefangene. An der Küste östlich von Riga schoben wir unsere Stellung vor. Auf dem linken Flügel schlugen wir feindliche Überraschungsangriffe durch einen Gegenangriff zurück. Wir machten eine Anzahl Gefangene. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 19. Okt. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: 1. der Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung von Kurzen der zum Wörtenhandel zugelassenen Wertpapiere; 2. eine Vorlage betreffend den Entwurf von Grundrissen zur Auslegung des Barrenumfassensmpelgesetzes; 3. eine Vorlage betreffend Änderung der Verordnung über Räte vom 13. Januar 1918; 4. eine Vorlage betreffend Änderung der Verordnung über untaugliches Schuhwerk vom 3. Juni 1918.

Berlin, 18. Okt. Der Hauptausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute weiter mit der Pressezensur. Ein fortschrittlicher Redner verlangte die Einsetzung einer verantwortlichen Zentralstelle zur Durchführung einer einseitigen Zensur.

Ministerialdirektor Dr. Lewald erklärte, es werde nicht zu streng gegen die Zeitungen vorgegangen. Der Reichsverband der deutschen Presse habe ausdrücklich eine Besserung der Zensurverhältnisse anerkannt. In anderen Ländern, namentlich auch in Frankreich und England, sei die Zensur viel strenger. Die jetzt beantragte Entscheidung über den Belagerungszustand stehe in Widerspruch zu einer früheren, derzufolge ein Gesetz nach Friedensschluß vorgelegt werden solle. Während des Krieges Änderungen vorzunehmen, sei außerordentlich schwierig.

Ein Zentrumsredner verlangte beim Generalstab des Feldheeres eine Zentral- und Beschwerdestelle. Er stütze im wesentlichen dem nationalliberalen Initiativgesetzentwurf zu.

Staatssekretär Dr. Helfferich führte aus, er könne sich nicht vorstellen, daß die Zensur mit zwei Spitzen, einer politischen und einer militärischen, zufriedenstellend durchgeführt werden könne. Er wies darauf hin, daß die Oberzensurstelle bereits bisher den Generalkommandos die Richtlinien gegeben habe. Er wandte sich gegen den Vorwurf, als unterstütze er das Oberkommando in den Marken gegen die Kanzlerkonde, auch die entgegengesetzte Behauptung sei mit Unrecht aufgestellt.

Berlin, 19. Okt. Der Hauptausschuß des Reichstages begann heute die Beratung der Ernährungsfragen. Das Zentrum beantragte die Vorlegung einer Statistik über die Zahl der beim Kriegsernährungsamt und den Kriegsgesellschaften beschäftigten Personen, sowie über ihre Gehälter und ihre Konfession. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen.

Präsident v. Batocki erklärte in längerer Rede, bei Festsetzung der Höchstpreise sei Vorsicht am Platze, da unangebrachte Höchstpreise die Ware verdrängten. Über Art und Bestrafung des Wuchers schwebten Erwägungen. Die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung sei wunderbarerweise sehr hoch geblieben, trotzdem es an Arbeitskräften, Pferden usw. mangle. Eine Erhöhung der Höchstpreise könne nicht bewilligt werden. Die Getreideversorgung verdiene alles Lob. Die Fleischrationierung sei jetzt durchgeführt; noch größere Schwierigkeiten ständen der Rationierung von Butter und Milch entgegen. Auf Rückschlüsse müsse man sich gefaßt machen. Ein alle Nahrungsmittel umfassender Wirtschaftspan sei bereits ausgearbeitet und werde baldigt vorgelegt. Vor zu großem Optimismus hinsichtlich der Rationierung müsse gewarnt werden. Die sozialen Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung seien jetzt im allgemeinen überstanden. Der Kartoffelpreis sei angesichts des Entoeergebnisses sehr wohl zu beantworten.

Auf eine Anfrage, wobei gefordert wurde, daß die Bewohner der besetzten Gebiete nicht besser gestellt sein dürfen, als die im Inlande, legte General v. Ober die Ernährungsverhältnisse in den besetzten Gebieten Nordfrankreichs dar und betonte, daß die Verpflegung dort rationiert und die Sätze nicht höher seien als bei uns. Ein Zentrumsredner wandte sich gegen die Zentralisierung aller Kriegsgesellschaften in Berlin. Die Sachverständigkeit sei doch noch lange nicht in Berlin zentralisiert. Der parlamentarische Beirat müsse in allen grundsätzlichen Fragen gehört werden. Ein fortschrittlicher Redner verlangte, man solle endlich vom Fanatismus der Zahlen abgehen und den Viehbestand nach den vorhandenen Futtermitteln einrichten. Der Viehbestand sei jetzt höher als im Jahre 1912.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki wies darauf hin, daß eine Verlegung des Sitzes der Kriegsgesellschaften aus Berlin schon deshalb nicht ratsam sei, weil sie mit dem Kriegsernährungsamt eng zusammenarbeiten müssen. Bei einer Verlegung des Sitzes in die Provinz würden die Klagen über ungenügendes Zusammenarbeiten zunehmen. Es sei zu hoffen, daß die Viehbestände auf Grund der guten Futtermittellieferung zu erhalten werden könnten; auch die vorhandenen Schweine könnten sehr wohl fett gemacht werden. Ein nationalliberaler Redner bemängelte, daß die Kleinbauern in dem Kriegsernährungsamt nicht genügend vertreten seien. (W.A.)

Berlin, 17. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der „Post“ wird in einer Zuschrift von parlamentarischer Seite die Neuordnung auf dem Gebiete der Zensur vermißt, die feinerseitig der Reichskanzler auf eine Eingabe des Reichsverbandes der deutschen Presse hatte in Aussicht stellen lassen. Insbesondere hätte die Erörterung der Frage der inneren Politik, soweit der Burgfriede gewahrt würde, möglichst freigegeben werden sollen. Von einer solchen Änderung der Zensurbestimmungen sei inzwischen alles stumm geworden. Die „Post“ befindet sich im Irrtum. Die vom Reichskanzler in Aussicht gestellte Änderung ist tatsächlich erfolgt. Bereits am 1. August sind die Zensurbehörden dahin angewiesen worden, daß die Erörterungen über politische Fragen keiner Beschränkung unterliegen, daß aber gehässige, oder die Gefinnung anderer Parteien und Erwerbsstände herabwürdigende Auseinandersetzungen zu vermeiden sind.

Magdeburg, 18. Okt. (W.A.B.) In einer vom Ausschuss für vaterländische Kundgebungen veranstalteten großen öffentlichen Versammlung hielt Reichstagsabgeordneter Schiffer-Magdeburg (natlich) einen Vortrag über unsere Freunde und Feinde. Er besprach ausführlich die Natur und die Antriebe des Zusammengehens unserer Feinde und insbesondere die englische Auffassung vom Kriege und ging alsdann auf die bekannnten Angriffe gegen den Reichskanzler ein. Er erklärte dann, es sei beschämend für die Zeit, in der wir leben, wenn die Meinung aufkommen könnte, als ob unser deutsches Volk in dieser Zeit von Lügneren, Trotteln oder Verrätern geleitet würde, wenn man nur Wahres und Falsches gemischt habe, um denen etwas anzuhängen, gegen die man vorgehen wollte, wenn man sogar vor der persönlichen Ehre dieser Männer nicht Halt gemacht habe. Der Reichstag, der berufene Vertreter des Volkes, habe einmütig sich abgemeldet von diesem Treiben. (Bravo.) Kein Volksvertreter habe auch nur ein Wort gefunden zur Verteidigung dieses Vaterlandes auf schärfste schädigenden Treibens; aber auch die wahren Patrioten seien Zweifel entstanden, als ob die Anwendung der Kriegsmittel England gegenüber immer die richtige gewesen sei. Auch nach dieser Richtung hätten die letzten Reichstagsverhandlungen eine Klärung gebracht. Der Reichskanzler habe mit seiner bekannnten Auslassung in unabweisbarer Weise seine Stellung dargelegt. Er habe mit Recht seine Verachtung gegen diejenigen ausgesprochen, die ihn noch zutrauen, daß er England schonen würde. Dem deutschen Volk wollen wir die Sorge von der Seele nehmen, als ob es anders sein könnte. Die noch bestehenden Zweifel über das ob und wann der verstärkten Anwendung der U-Bootschwärme seien auch in den Verhandlungen des Reichstages herabgerückt, dessen Behandlung der Sache vorbildlich gewesen sei und dem vorzeitigen Jubel der feindlichen Presse über einen drohenden Miß im deutschen Volk ein rasches Ende bereitet habe. Wir haben, meinte der Redner, vor einigen Tagen eine Mahnung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg gehört, heute könnte er (Redner) von einer ähnlichen Kundgebung sprechen. — In einem ihm zur Verfügung gestellten Schreiben des Generals Ludendorff heißt es: „Daß es gemaltige Leistungen bedarf, um die Hoffnungen zuzuhalten werden zu lassen, die unsere Gegner mit ihren gleichzeitigen außerordentlichen Kraftanstrengungen auf allen Fronten verbinden, läßt sich nicht bestreiten, aber wir werden es schaffen, wenn das deutsche Volk in Einigkeit und Vertrauen hinter uns steht und sich und das Heer nicht zermüht in Streitigkeiten über die Zweckmäßigkeit der Mittel und Wege zum Erfolg. Wenn in gewissen Fragen den Fernstehenden ein Programm zu fehlen scheint, so ist damit nicht erwiehen, daß es wirklich fehlt. Ich bitte Euerer Hochwohlgeboren, nicht müde zu werden, indem Sie zur Einigkeit und Zuredung mahnen.“ Die Worte Ludendorffs wurden der Versammlung wohl zu Herzen dringen. Der Redner schloß: Wir wollen nicht ehrenvoll unterliegen, wie die Franzosen bei Leipzig, sondern ehrenvoll siegen. Der Reichskanzler hat für die Politik das Wort: Freie Bahn für die Tüchtigen! geprägt. Freie Bahn für die Tüchtigen auch im Weltverkehr, verlangen wir für unser Volk. Außer freiem Volk und freiem Grund brauchen wir aber auch ein freies Meer zum Austausch der Früchte unseres Fleißes. (Amdauernd Beifall.)

Berlin, 19. Okt. Das „Militärwochenblatt“ meldet: von Rüd, Generaloberst von der Armee, zuletzt Ober-

Befehlshaber der ersten Armee, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Ernennung zum Chef des 6. pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 49 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Er wird auch ferner in der Dienstliste der Generale geführt.

Berlin, 17. Okt. In der Goldankaufsstelle des Preuß. Abgeordnetenhauses erschien heute an dem Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig der Kammerherr der Kronprinzessin und überreichte in ihrem Auftrag eine große Anzahl Goldschmuckstücke, darunter Armbänder, Ketten und Broschen; auch die Damen des Hofstaates der Kronprinzessin haben ihre Schmuckstücke auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt. (M.L.B.)

Berlin, 19. Okt. Die hier lebenden Rumänen sind heute auf Verfügung der hiesigen Behörden interniert worden und werden noch heute nach ihrem Internierungsort Holzminde gebracht werden. („F. B.“)

Die Neutralen.

Newyork, 19. Okt. Washingtoner Prestelegramme berichten, daß die noch unbenutzte deutsche Note vom Februar, durch die der „Lusitania“-Fall infolge ihrer Annahme durch die amerikanische Regierung beigelegt worden ist, an Deutschlands Recht, die „Lusitania“ zu versenken, als einer Vergeltungsmaßregel gegen die englische Blockade, festhalte. Die Versenkung wird demnach nicht gelehrt, wenn gleich die Gefährdung neutraler Personen bedauert wird. Die Telegramme heben hervor, daß mit der Annahme der Note durch die Washingtoner Regierung das Recht der Versenkung zugestanden sei. („F. B.“)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Ministers Dr. Rheinboldt und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

„Sicherem Vernehmen nach wird die nächste erste juristische Prüfung Anfang März 1917 abgehalten werden. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats Februar in der vorgezeichneten Form beim Justizministerium einzureichen.“

Denjenigen im Seeresdienst stehenden Rechtskandidaten, die zwecks Teilnahme an der Prüfung um ihre Beurlaubung aus dem Seeresdienst nachsuchen wollen und zu diesem Behufe einer Bescheinigung des Ministeriums über die erfolgte Zulassung zur Prüfung bedürfen, bleibt jedoch anheimgegeben, ihre Gesuche um Zulassung schon jetzt einzureichen.

Kreisvertretertag.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses Karlsruhe, Stadtrat Frey, hat am 14. ds. Mts. im Rathaus zu Karlsruhe der Kreisvertretertag des Jahres 1916 stattgefunden. Sämtliche 11 Kreise des Landes hatten Vertreter zu der Tagung entsendet. Als Vertreter des Großh. Ministeriums des Innern war der Großh. Landeskommissar Herr Geh. Oberreg.-Rat Stadl erschienen. Ferner wohnte der Großh. Kreispräsident Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Seidenadel der Tagung an. Die Stadtverwaltung war durch Herrn Oberbürgermeister Siegrist vertreten.

Gegenstand der Beratung war in erster Linie die finanzielle Beteiligung der Kreise an Maßnahmen zur Kreditfürsorge für den durch den Krieg geschädigten Mittelstand. Die Aussprache ergab Übereinstimmung dahin, daß die Kreise zusammen mit dem Staat eine Garantie zugunsten der Gemeinden übernehmen sollen, wenn die Gemeinden aus Bürgerschaftsleistung für von den Kreditorganisationen gewährte Kredite in Anspruch genommen werden. Des Weiteren wurden einige Fragen der Armen geseggebung und der Verhältnisse der Kreisstrafenwärter behandelt. Nach einem Bericht des Geh. Obermedizinalrats Dr. Hauser über den Stand der Säuglingsfürsorge in Baden wurde denjenigen Kreisverwaltungen, welche Fürsorgeeinrichtungen für die Säuglingspflege noch nicht angefaßt haben, die baldige Einführung dieser Einrichtung, wenn möglich, empfohlen. Zum Schluß fand eine Aussprache über die Heranziehung der Kreise zur Erleichterung der durch die Kriegszeit gestellten Aufgaben des öffentlichen Lebens statt. Die Aussprache führte zur einstimmigen Annahme folgender Entschlüsse:

„Durch den Krieg erwachsen der Staatsverwaltung und den Gemeindeverwaltungen fortgesetzt neue Aufgaben. Diese haben schon jetzt zu einer so starken Belastung der zuständigen Verwaltungsorgane geführt, daß es wünschenswert erscheint, auch diejenigen öffentlichen Verwaltungen an der Bearbeitung weiterer Aufgaben zu beteiligen, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang zur Tragung solcher Lasten herangezogen waren. Der Kreisvertretertag ist der Ansicht, daß in erster Linie hierfür die Kreise und deren Verwaltungen in Frage kommen und erklärt namens der 11 Kreise des Landes deren Bereitwilligkeit, die Kreisorganisation den durch den Krieg und durch die bevorstehende Übergangszeit gebotenen Maßnahmen nach Möglichkeit dienlich zu machen.“

Nachmittags fand infolge Einladung der Stadtverwaltung Karlsruhe eine Besichtigung der städtischen Gutsverwaltung in Müppurr statt. Die Einrichtungen der Stadtverwaltung für die Versorgung der städtischen Bevölkerung fanden bei allen Teilnehmern volle Anerkennung.

Bombenanschläge auf das Kraftwerk Rheinfelden?

Von der schweizerischen Grenze, 18. Okt. über den Versuch eines Bombenanschlags gegen das Kraftwerk Badisch-Rheinfelden meldet die „Basl. Nationalztg.“ u. a.: Am Montag mittag fand ein Zöllner des Zollpostens Schweizerisch-Rheinfelden auf einem Patrouillengang längs des schweizerischen Rheinufer im Walde oberhalb des Staumwehr-Kraftwerks ein zusammenlegbares Segeltuchboot und darin

über 20 größere und kleinere blecherne Bomben. Nahe dabei lagen im Gebüsch drei Koffer, in denen offenbar das zusammenlegbare Boot und die Bomben befördert worden waren.

Die Bomben waren jedenfalls dafür bestimmt, von dem Boot aus auf der badischen Rheinseite in den Fluß geworfen zu werden, um schwimmend in die Turbinenanlagen des Werks zu gelangen und durch Explosionen großen Schaden anzurichten. Schon am Montag in der Morgenfrühe waren von der Grenzwaache am badischen Ufer drei starke Detonationen ebenfalls in der Nähe des Staumwerks beobachtet worden. Es handelte sich dabei gleichfalls um einen ersten Versuch, die Bomben in den Fluß zu werfen. Bei dieser Arbeit sind die Täter anscheinend gestört worden und haben den Rest der Bomben am Ufer liegen lassen. Nach den weggeworfenen Umhüllungen zu urteilen, dürften schon etwa 20 Bomben in den Rhein geworfen worden sein.

Man erwartet, daß die Bundesanwaltschaft das Nötige zur Feststellung des Tatbestandes und zur Verfolgung der Täter anordnen wird. (Köln. Ztg.)

* Nr. 86 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Landwirtschaftlichen: Änderung der Postordnung für das Deutsche Reich betreffend.

Aus der Residenz.

* **Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen** (Bezirksausschuß Karlsruhe). Man schreibt uns: Im Interesse der Förderung der für unser wirtschaftliches Durchhalten so wichtigen Kriegsspeisungen wird Stadtverordneter Sauer am Montag, 23. Oktober, im großen Rathssaal hier in einer öffentlichen Versammlung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen einen Vortrag der Kriegsspeisungen halten. Der Vortragende hat kürzlich die Kriegsspeiseeinrichtungen verschiedener Städte besichtigt und wird über seine hierbei gemachten Beobachtungen, sowie über den Wert und die Notwendigkeit der Kriegsspeisungen sprechen. Er wird insbesondere aber auch über die hiesigen Einrichtungen dieser Art eingehende Aufklärung geben. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen kommt vielfach geäußerten Wünschen entgegen, wenn er es unternimmt, die interessanten Ausführungen Sauer in der letzten Bürgerausschusssitzung auch einem größeren Zuhörerkreis zugänglich zu machen. In der an den Vortrag sich anschließenden Aussprache wird Gelegenheit geboten sein, Anfragen zu stellen und Wünsche vorzubringen. Möge die Versammlung zahlreich besucht werden und möge sie dazu beitragen, bestehende Vorurteile zu beseitigen und den Kreis der Teilnehmer an den Kriegsspeisungen zu vergrößern.

* **Spende.** Herr Max Strauß hier hat dem Oberbürgermeister die Summe von 1000 M. übergeben, die je zur Hälfte den hiesigen Armen und der Kriegsfürsorge zugewendet werden soll.

Zeitschriftenschau.

Das in gewohnter, sorgfältiger Ausstattung vorliegende Oktoberheft der Darmstädter Kunstzeitschrift „Innen-Decorations“, Herausgeber Hofrat Alexander Koch, ist erschienen. Aus seinem reichen Inhalt seien erwähnt: Arbeiten des Berliner Architekten Friedländer, der eine neuartige formvollendete Lösung eines Bootshauses zeigt. Von seinem beachtenswerten Können zeugen Dielen- und Vorräumausgestaltungen, Berliner Einfamilienhäuser, die die sicher abgewogene Hand eines reifen Künstlers erkennen lassen. Innenräume und Einzeimöbel des frankfurter Architekten Ernst May werden gezeigt, der in eigenwilligen Formen, die doch stets ein gutes Maß halten, seinen Möbeln eine eigene Note zu verleihen versteht. Beachtliche Leistungen sind die Schülerarbeiten der Architekturabteilung der Kunstgewerbeschule Mainz, die für den Fachlehrer Architekt Christian Wulst ein ehrendes Zeugnis geben. Gartengestaltungen der Gartenarchitekten Otto Froebel's Erben, sowie Innenräume von W. Jonach-Wien, vervollständigen die trefflichen Wiedergaben des Heftes, das dazu noch zahlreiche belehrende und unterhaltende Texte enthält. Das Heft ist in allen besseren Buchhandlungen zum Preise von 3 M. und direkt vom Verlag Alexander Koch, Darmstadt erhältlich.

Büchertisch.

Die neuen Weiber von Weinsberg. Roman von Karin Michaels. (Verlag M. Klein & Co., Berlin, 3 M.) — Das Buch von Karin Michaels, das seinen Titel der schwäbischen Sage von Weinsbergs treuen Weibern entlehnt, preist, mit den deutschen Frauen Jubelnd und Hagend, ihre in Not und Leid ausharrende Größe.

Korja Holm, Schloß Übermut, Novelle. (Preis in Pappband 1 M. Verlag von Albert Langen in München.) — In neuem, hübscherem Gewande tritt hier Korja Holms Erstlingswerk, durch das er sich mit einem Schlage weithin bekannt machte, vor das Publikum.

Neueste Drahtnachrichten.

B.L.B. Großes Hauptquartier, 20. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei regnerischem Wetter blieb der gegenseitige Artilleriekampf auf beiden Sommeren lebhaft.

Ein Angriff entriß den Engländern den größten Teil der am 18. Oktober in ihrer Hand gebliebenen Gräben westlich der Straße Caucourt-Abbaye-Le Barque.

In den Abendstunden scheiterten Vorstöße englischer Abteilungen nördlich von Courcellette und östlich von Le Sars.

Nachträglich wird gemeldet, daß die Engländer sich bei dem letzten großen Angriff auch einiger von ihnen so gerühmten Panzerkraftwagen (Tanks) bedienten. Drei liegen, durch unser Artilleriefeuer zerstört, vor unseren Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vor den von uns gewonnenen Stellungen nördlich von Sinawa am Stohod brachen mehrere russische Gegenangriffe verlustreich zusammen.

Südwestlich von Swistelniki auf dem Karajowka-Westufer stürmten deutsche Bataillone eine wichtige russische Höhenstellung mit ihren Anschließlinien und schlugen Wiedereroberungsversuche blutig ab. Der Gegner ließ hier wiederum 14 Offiziere, 2050 Mann und 11 Maschinengewehre in unserer Hand.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Südteil der verschneiten Waldkarpathen wurde der Feind vom Gipfel des Mt. Kufului geworfen.

An den siebenbürgischen Grenzkämmen nehmen die Kämpfe ihren Fortgang.

Balkanriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Gefechtsstätigkeit an der Dobrudschafont ist lebhafter geworden.

Mazedonische Front:

Nach anfänglichem Erfolg wurde ein serbischer Angriff im Cernabogen zum Stehen gebracht.

Nördlich der Nidze-Planina und südwestlich des Doiransees scheiterten feindliche Teilvorstöße.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

M.L.B. Wien, 20. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

An der ungarisch-rumänischen Grenze wird weitergekämpft.

Südöstlich von Dorna-Batra wurde dem Feinde der Monte Kufului entziffen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Karajowka nahmen deutsche Truppen dem Feind bei der Erstürmung einer Höhe über 2050 Gefangene und 11 Maschinengewehre ab. Am obersten Stohod scheiterten mehrere Angriffe.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Pasubio-Gebiet dauern die Kämpfe fort. Nach langer heftiger Beschickung griffen gestern um 4 Uhr nachmittags die Italiener unsere Stellungen nördlich des Gipfels an. Wieder kam es zu erbitterten Nahkämpfen. Unter Führung ihres Oberbrigadiers Ellison schlugen die tapferen Tiroler Kaiserjäger des 1., 3. und 4. Regiments sämtliche Angriffe erneut blutig ab. Alle Stellungen blieben in ihrem Besitz. Über 100 Italiener wurden gefangen.

Durch starke Artillerie unterstützt, griff an der Fleimstal-Front ein Alpini-Bataillon die Forcella di Sabote und den kleinen Gauriol an. In unserem Maschinengewehrfeuer brach der Angriff zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Sofia, 20. Okt. Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: Zwischen dem Prespa-See und der Eisenbahn Bitolia-Florina das übliche Artilleriefeuer. Im Cernabogen heftiges Artilleriefeuer und Infanteriekämpfe. Der Kampf dauert an. Ein schwacher feindlicher Angriff gegen Tarnowo wurde abgeschlagen. Im Roglenica-Tal und beiderseits des Bardar schwache Artillerietätigkeit. Am Fuße der Velasica-Planina Ruhe. An der Strumafont lebhafteste Aufklärungstätigkeit und stellenweise schwaches Artilleriefeuer. Ein feindlicher Kreuzer beschloß an der Küste des Ägäischen Meeres ergebnislos die Höhen in der Nähe des Dorfes Orfano.

Rumänische Front: Auf der ganzen Front kein wesentliches Ereignis.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
Wotan-G-Lampen 25-100 Watt

Wotan-G-Lampen
ersetzen
vorteilhaft die gewöhnlichen
Metalldraht-Lampen

Das verleihe ausdrücklich Wotan-G bei den
Elektrizitätswerken und Installateuren

Wiederum hat der Weltkrieg ein Opfer aus unserem Arbeitsverbande gefordert. Am 9. Oktober starb den Heldentod fürs Vaterland der Schriftsetzer

Landwehrmann Karl Repple

bei der 3. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 110.

In dem Regiment, bei welchem er einst aktiv gedient, hat er auch den Feldzug seit Kriegsbeginn, mit Unterbrechung durch zweimalige Verwundung, mitgemacht und sich die Badische Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille erworben.

Er war uns ein sehr geschätzter Mitarbeiter und lag immer mit Geschicklichkeit, Fleiß und Unverdorfenheit seinen Pflichten ob. Wir werden dem Tapferen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karlsruhe, 20. Oktober 1916.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen Bezirksaussschuß Karlsruhe

Öffentliche Versammlung

Montag, 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
im großen Rathhause: **Vortrag** des Herrn Stadtverordneten Sauer über: **„Kriegsopferungen“**

Zur Aussprache über die für unser wirtschaftliches Durchhalten so wichtigen Frage wird ergeb. eingeladen. **Freie Aussprache! Eintritt frei!** Einige vorbehaltene Plätze sind zum Preise von 50 Pfennig am Saaleingang erhältlich. D.247

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1.162. Gernsbach. Über das Vermögen der Schreinerin Josef Detscher Witwe Susanna geb. Kraft in Michelbach wurde heute, am 18. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Justizsekretär Emil Kreutel in Gernsbach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. Nov. 1916, nachm. 1/4 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,

nichts an die Gemeinsschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1916 Anzeige zu machen. Gernsbach, 18. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

1.163. Gernsbach. Über den Nachlaß des Schreiners Josef Detscher in Michelbach wurde heute, am 18. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Justizsekretär Emil Kreutel in Gernsbach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der

Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 20. Nov. 1916, nachm. 1/4 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1916 Anzeige zu machen. Gernsbach, 18. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

1.164. Waldshut. Über das Vermögen des Schreinermeisters Wilhelm Keller in Tiengen wurde heute, am 18. Oktober 1916, nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinsschuldners festgestellt ist. Herr Rechtsanwaltssekretär Böts in Waldshut wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 15. Nov. 1916, vorm. 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kon-

kursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. November 1916 Anzeige zu machen. Waldshut, 18. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Lebung.

- 1.142.32 Waldshut.
1. Der am 25. Mai 1886 zu Tiengen geborene Buchhalter **Karl Friedrich Leber**, zuletzt wohnhaft in Tiengen, 3. St. in Bern, Mildenstr. 21,
2. der am 3. Januar 1894 zu Säckingen geborene, zuletzt wohnhaft in Waldshut, **Joseph Schneider**, jetziger Aufenthalt unbekannt,
3. der am 26. Oktober 1893 zu Amriswil geborene, zuletzt in Höchenschwand wohnhafte **Kellner Otto Mühle**, 3. St. Zivilgefangener in Peß, Isle of Man (England),
4. der am 11. Februar 1893 in Albert geborene, 3. St. an unbekanntem Orte sich aufhaltende **Müller Emil Gäng**, letzter inländischer Wohnsitz in Albert, Amt Waldshut,
5. der am 19. Juli 1892 zu Grenchen (Schw.) geborene, zu St. Gallen, **Udo Wies**, Amt Schopfheim, heimatsberechtigter **Uhrmacher Werner Guimann**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, wohnhaft 3. St. in Grenchen,
6. der am 12. Oktober 1893 zu Biel (Schw.) geborene, zu Grenchen (Amt Waldshut) heimatsberechtigter **Ludwig Albert Schilling**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds, rue de l'Industrie 23,
7. der am 23. Dezember 1893 zu Biel (Schw.) geborene, zu Wühl (Amt Waldshut) heimatsberechtigter **Jahnmeier Paul Emil Grieser**, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt unbekannt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds, rue Temple allemand 107,
8. der am 22. Oktober 1893 zu Glattfelden (Schw.) geborene, zu Gisingen (Amt Waldshut) heimatsberechtigter **Zimmermann Johannes Bögler**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds, rue de l'Industrie 181 wohnhaft,
9. der am 31. März 1895 zu Biel (Schw.) geborene, zu Grenchen (Amt

Waldshut heimatsberechtigter **Wilhelm Schilling**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds,
10. der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schw.) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter **Gausbüchse Ernst Geng**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Paris wohnhaft,
11. der am 24. August 1879 zu Rafz (Schw.) geborene, in Lottstetten (Amt Waldshut) heimatsberechtigter **Wilhelm Scheller**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Rafz (Schw.) wohnhaft,
12. der am 23. Dez. 1893 zu Basel geborene, zu Altschwand (Amt Säckingen) heimatsberechtigter **Joseph Pittin**, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt nicht feststellbar,
13. der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Nidenbach (Amt Säckingen) heimatsberechtigter **Friedrich Martin Schneider**, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar,
14. der am 4. August 1893 zu Thun (Schw.) geborene, in Niedergörsbach (Amt Säckingen) heimatsberechtigter **Karl Friedrich Trüblich**, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar,
15. der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Amt Säckingen) heimatsberechtigter **Heinrich Kaiser**, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar,
16. der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Amt Säckingen) heimatsberechtigter **Karl Meier**, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar,
17. der am 25. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter **Ernst Otto Hansli**, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Bern, Predigerstr. 10 wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie und zwar

a) die unter D.-Z. 2-10, 12-17 Genannten als Beauftragte, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichte militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 R. St. G. B.
b) die unter D.-Z. 1 und 11 Genannten als Beauftragte nach öffentlicher Bekanntmachung der Kaiserl. Verordnung vom 2. August 1914, also einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges bezw. einer Kriegsgefahr erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sind. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Dienstag, den 5. Dez. 1916, vormittags 9 Uhr, vor die 1. Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission zu Säckingen, St. Wälden, Waldshut und Schopfheim und dem Bezirkskommando Stodach über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgeteilten Erklärung verurteilt werden. Waldshut, 5. Okt. 1916. Der Großh. Staatsanwalt: J. B. Fleck.

Personen Bekanntmachungen.

Vorbereitungen für die Erstellung eines Doppelwohnhauses für Wälder auf Barfisation 204 bei Singheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Verputz, Glaser, Schreiner, Schlosser, Läufer, Tapezierer u. Pfisterarbeiten, Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschränkung auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 u. der Bahnhofsmeisterei Bildl zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift „Wälderhaus Singheim“, postfrei bis längstens 24. Oktober, 5 1/2 nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. T.113. 2. Weßl, 9. Okt. 1916. Großh. Bahnbaupolizei.

Bedingungen für die Beförderung von Milch.

Mit Wirkung vom 22. Oktober 1916 tritt längstens für die Dauer des Krieges für die regelmäßige Beförderung von Milch im Binnenverkehr der badischen Staatsbahnen eine neue Frachttarif in Kraft, durch welche auf Entfernungen von über 50 km eine erhebliche Frachtminderung eintritt. Nähere Auskünfte erteilt unser Verkehrsamt. Karlsruhe, 19. Okt. 1916. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Schweizerisch- Güterverkehr.

Am 1. November 1916 treten direkte Frachttarife für Steine usw. (Ausnahmetarif 12 des Tarifhefts 3) zwischen Mülheim-Wellikon u. Wädlen in Kraft. Näheres in unserem Tarifangeiger. T.173. Karlsruhe, 19. Okt. 1916. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Häufigste Kleinhandels-(Laden-)Preise am 15. Oktober 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs- orts	Mehl				Brot		Butter		Eier		Speise-		Fleisch					Fettwaren					Kar- tof- feln (neue Ernte)	Kohlen						
	Weizen- ausgangs-		Weizen- trags-		in Laiben von		Lands- Lands-		Tausch- Tausch-		Roh- Roh-		Schweine- Schweine-		Schmalz- Schmalz-		Schmalz- Schmalz-		Schmalz- Schmalz-		Kohlen-									
	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm		1 Kilogramm						
Konstanz	60	46	46	30	60	400	432	300	300	27	90	80	360	360	360	360	400	400	480	440	520	480	520	520	60	32	400	450	520	340
Stodach	56	44	44	28	56	372	412	180	170	25	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Überlingen	56	44	44	28	56	372	412	180	170	25	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Donauwörth	56	44	44	28	56	372	412	180	170	25	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Billingen	60	48	48	30	60	400	432	220	220	26	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Waldshut	56	44	44	28	56	372	412	180	170	25	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Breisach	60	50	50	30	60	400	440	200	200	24	96	92	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Emmendingen	62	46	46	29	58	400	432	240	240	27	110	110	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Freiburg	60	48	48	30	60	400	432	220	220	28	92	92	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Serrach	60	48	48	30	60	400	432	220	220	26	90	110	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Mühlheim	64	44	44	30	60	400	432	260	220	26	90	110	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Reßl	64	48	48	30	60	400	432	230	230	28	92	92	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Lahr	60	48	48	30	60	400	432	270	270	28	92	92	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Offenburg	56	48	48	30	58	400	432	270	270	28	92	100	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Baden	56	48	48	30	60	400	432	210	210	29	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Albst	60	52	52	30	60	400	432	320	320	29	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Bruchsal	60	48	48	30	60	400	432	320	320	28	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Durlach	70	46	46	30	60	400	432	320	320	29	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Stuttgart	60	50	50	30	60	400	432	320	320	29	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Karlsruhe	60	46	46	30	60	400	432	320	320	29	140	140	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Pforzheim	64	48	48	30	60	400	432	320	320	29	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Mannheim	68	48	48	30	60	400	432	260	320	29	92	92	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Schweigenen	60	48	48	30	60	400	432	260	260	27	110	120	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Weinheim	60	48	48	30	60	400	432	260	260	27	110	120	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Heidelberg	60	50	50	30	60	400	432	320	320	29	96	96	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Wiesbaden	50	44	44	28	56	400	432	180	180	26	90	90	360	360	360	320	300	300	480	480	480	480	480	60	32	400	400	320	320	
Rosbach	60	46	46	28	56	400	432	200																						